

Antrag Nr. 23-O-12-0028

Fraktion FWG

Betreff:

Verbot der Durchfahrt des Schwerlasttransitverkehrs (>7,5to) durch Erbenheim (FWG)

Antragstext:

Antrag der Fraktion FWG:

Erbenheim hat ein seit langem bekanntes Problem mit dem ständig wachsenden Durchgangsverkehr, und das ist wohl für uns alle keine neue Information.

Bei Staus und hohem Verkehrsaufkommen auf der A66 dient Erbenheim einer erheblichen Anzahl von Verkehrsteilnehmern als Ausweichstrecke bzw. Abkürzung, was dazu führt, dass der Verkehr auf der Berliner- und Tempelhofer Straße, sowie auf einigen Nebenstraßen kollabiert!

Die neu erschlossenen Baugebiete in Erbenheim und Nordenstadt werden diese Situation noch verschlimmern, da der Weg über Erbenheim immer noch als attraktive Alternative des täglichen Pendelverkehrs bei Verkehrsstaus gesehen und genutzt wird.

Auch der Schwerlastverkehr bildet hier keine Ausnahme. Dieser Schwerlasttransitverkehr, hat eine nicht unerhebliche, zusätzliche Schädigung unserer Straßen zur Folge, erhöht die Luftbelastung durch Dieselabgase und Feinstaub erheblich und erhöht die Lärmbelastung der Anwohner.

Deshalb sollte es generelles Ziel sein, ein LKW- Durchfahrtsverbot, mit Ausnahme des Liefer- und Linienverkehrs sowie des Landwirtschaftlichen Verkehrs, zum Schutz der Anlieger vor Lärm, Abgasen und Feinstaub und zur Entlastung unserer Straßen anzustreben!

Wir schlagen deshalb vor:

- Ein Durchfahrtsverbot der Ortstraßen von Erbenheim für Fahrzeuge mit mehr als 7,5to (mit genannten Ausnahmen) zu erlassen.

Unser Ziel:

- Den Zustand der Ortstraßen von Erbenheim nicht weiter zu verschlimmern und unnötige Durchfahrten für Fahrzeuge >7,5to zu unterbinden.
- Reduzierung von Lärm, Reduzierung der Luftbelastungen durch Abgase und Feinstaub, Verbesserung der Verkehrssicherheit, bessere Lebensqualität der Anwohner.
- Verbesserung des Verkehrsflusses für die übrigen Straßenverkehrsteilnehmer in den Stoßzeiten.

Der Magistrat möge deshalb beschließen:

- Ein Durchfahrtsverbot der Ortstraßen von Erbenheim für Fahrzeuge mit mehr als 7,5to anzuordnen (Lieferverkehr frei).
- Eine entsprechende, darauf hinweisende Beschilderung an den Ortseingängen anzubringen.

Wiesbaden, 05.09.2023

Weikert
Fraktionssprecher